



BSV FORTUNA DORTMUND 58 E.V.

"Kuithan-Sportanlage" Diederhofener Str. 11 44137 Dortmund Tel. (02 31) 10 09 82

Jugendabteilung

Mitglied des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verbandes

Datum: 21.11.2012

Vereinsjugendordnung BSV Fortuna – Dortmund 58 e.V.

1. Name und Wesen

- 1.1 Der BSV Fortuna 58 e.V. erkennt die Eigenständigkeit ihrer Jugendabteilung an, für die die Jugendordnung verbindlich ist. Sie beschließt die nachstehende Jugendordnung der Jugendabteilung als Teil der Satzung des BSV Fortuna 58 e.V..
- 1.2 Die Jugendabteilung des BSV Fortuna 58 e.V. führt und verwaltet sich selbstständig. Sie entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwaltung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
- 1.3 Mitglieder der Jugendabteilung sind alle männlichen und weiblichen BSV Mitglieder im Alter bis zu 19 Jahren und der Jugendvorstand.
- 1.4 Die Jugendabteilung des BSV Fortuna 58 ist Mitglied der Sportjugend auf Stadt- bzw. Kreisebene.

2. Ziele

Die Jugendabteilung bietet ihren Mitgliedern

- Breiten-, Freizeit- und Leistungssport durch ein sachgerechtes, altersorientiertes Angebot.
- Erleben von Gemeinschaft durch auf die Zielgruppen abgestimmte Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung und Bildung.

Im Zusammenwirken dieser Angebote hilft die Jugendabteilung ihren Mitgliedern bei der gesamt menschlichen Entfaltung.

Die Jugendabteilung will mit dazu beitragen, dass junge Menschen demokratisches und soziales Engagement in gesellschaftlichen und mitmenschlichen Beziehungen entwickeln.

Die Jugendabteilung fördert Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung ihrer Mitglieder.

Bankverbindung: Stadtparkasse Dortmund Konto-Nr. 571 001 446 BLZ 440 501 99

Vereinslokal auf dem Sportplatz Geschäftsanschrift: BSV Fortuna Dortmund 58 e.V. - Vereinsfarben: rot-weiß-blau

3. Organe und Leitung

Organe der Jugendabteilung des BSV Fortuna 58 e.V.:

Der Vereinsjugendtag und
Der Jugendvorstand der Jugendabteilung

3.1 Vereinsjugendtag

Der Vereinsjugendtag ist das höchste Gremium der Jugendabteilung des BSV Fortuna 58 e.V..

3.1.1 Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder des Vereinsjugendtages der Jugendabteilung sind

- die Mitglieder der Jugendabteilung ab vollendetem 14. Lebensjahr
- die Sorgeberechtigten für Mitglieder unter dem vollendetem 14. Lebensjahr mit 1 Stimme pro Kind
- ein Übungsleiter pro Mannschaft
- der Jugendvorstand der Jugendabteilung
- der Vorsitzende/ die Vorsitzende des BSV Fortuna 58. e.V.

Eine Vertretung durch einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. einer stellvertretenden Vorsitzenden ist möglich.

Beratende Mitglieder des Vereinsjugendtages sind die im Jugendbereich tätigen Betreuer und Co – Trainer des BSV Fortuna 58 e.V..

Dem Jugendvorstand der Jugendabteilung steht es frei, Gäste zum Vereinsjugendtag einzuladen. Diese können sich – soweit der Vereinsjugendtag nichts anderes beschließt – an den Beratungen beteiligen.

3.1.2 Aufgaben

Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Jugendabteilung. Zu seinen Aufgaben gehören u.a.:

- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Jugendabteilung zu beraten und zu beschließen.
- Die Richtlinien für die Arbeit des Jugendvorstandes der Jugendabteilung festzulegen.
- Berichte entgegenzunehmen.
- das Jahresprogramm vorzustellen und gegebenenfalls zu beschließen.
- den Jugendvorstand d.h. das Jugendleitungsteam und die übrigen Mitglieder zu entlasten und zu wählen.
- die Jugendordnung und deren Änderungen vorzuschlagen.
- Vertreterinnen bzw. Vertreter für Ausschüsse und Kommissionen des BSV Fortuna 58 e.V. zu benennen bzw. zu wählen, sofern solche bestehen.

- gewählte Mitglieder des Jugendvorstandes abzurufen, wenn diese die aufgetragenen Verpflichtungen nicht erfüllen, der Jugendordnung zuwider handeln oder die Interessen der Jugendabteilung schädigen. Gegen die Abberufung kann Einspruch beim für den Verein zuständigen Schiedsgericht eingelegt werden. Hier gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung, über vorgelegte Anträge zu beschließen.

Der Vereinsjugendtag findet mindestens einmal jährlich statt, jedoch spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung. Auf Antrag von wenigstens einem Viertel der Mitglieder bzw. mehr als 50% des aktuellen Jugendvorstandes muss er vom Jugendleitungsteam innerhalb von 4 Wochen auch außerhalb des Jahresturnus einberufen werden. Bezüglich der Einladungsform und –fristen gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung.

3.2 Jugendvorstand der Jugendabteilung des BSV Fortuna 58 e.V.

3.2.1 Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendvorstandes der Jugendabteilung des BSV Fortuna 58. e.V. sind

- die 4 Mitglieder des Jugendleitungsteams
- 2 Jugendvertreter im Alter von 16 bis 19 Jahren
- 1 Elternvertreter
- 1 Beisitzer

Der Jugendvorstand des BSV Fortuna 58 e.V. ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder (davon mindestens 2 Mitglieder des Jugendleitungsteams) anwesend sind.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Mehrheit des anwesenden Jugendleitungsteams.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendvorstandes werden vom Vereinsjugendtag für zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Die Wahl des Jugendleitungsteams bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des BSV Fortuna 58 e.V..

Sie sollen volljährige BSV Mitglieder sein.

Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Jugendvorstandes der Jugendabteilung aus, kann der Jugendvorstand der Jugendabteilung bis zur Nachwahl beim nächstfolgenden Vereinsjugendtag eine kommissarische Beauftragung mit Stimmrecht aussprechen.

Der Jugendvorstand kann auch Nichtvereinsmitglieder mit Aufgaben betrauen; sie haben kein Stimmrecht. Der Jugendvorstand der Jugendabteilung kann Arbeitsgruppen und Kommissionen einsetzen, sie beraten den Jugendvorstand und arbeiten nach dessen Auftrag.

3.2.2 Aufgaben

Der Jugendvorstand der Jugendabteilung leitet die Jugendabteilung auf Vereinsebene. Er erfüllt die ihm durch Satzung übertragenen Aufgaben.

Zu seinen Aufgaben gehören u.a.

- die an ihn von der Jugendabteilung gerichteten Beschlüsse zu verwirklichen, den Vereinsjugendtag der Jugendabteilung vorzubereiten, ein Jahresprogramm vorzuschlagen und einen Jahresbericht zu erstellen.
- den Jahresabschluss vorzubereiten.
- die Jugendabteilung auf Vereinsebene zu vertreten.
- Veranstaltungen und Aktionen zu planen, vorzubereiten und zu leiten.
- die Einhaltung der allgemeinen und sportbezogenen Jugendschutzbestimmungen zu überwachen.
- Die laufenden Geschäfte der Jugendabteilung zu führen.

Der Jugendvorstand beschließt für sich und seine Arbeit einen Geschäftsverteilungsplan mit klaren und transparenten Zuständigkeiten.

Das Jugendleitungsteam vertritt die Jugendabteilung auf Vereinsebene nach innen und außen.

In Form einer Person aus seiner Mitte ist das Jugendleitungsteam Mitglied im engeren Vereinsvorstand und muss in allen Fragen, die die Jugendabteilung des BSV Fortuna 58 e.V. betreffen, gehört werden.

Das Jugendleitungsteam beruft die Tagungen der Organe der Jugendleitung auf Vereinsebene ein und leitet sie, soweit nicht eine eigene Tagungsleitung beauftragt wurde.
